

Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin Petitionsausschuss Niederkirchnerstr. 5 10111 Berlin	Tel.: (030) 2325-1474 Fax.: (030)2325-1478	Internet: www.parlament-berlin.de
Rechtsgrundlagen des Petitionsrechts und -verfahrens:	Art. 17 GG Art. 21c und 32 Abs. 4 der Verfassung von Berlin Gesetz über die Behandlung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 25. November 1969 (GVBl. S. 2511 ff.)	
Institution für die Behandlung von Petitionen:	Petitionsausschuss Tätigwerden auch von Amts wegen bei Bekanntwerden gewichtiger Umstände Vorsitzender: Ralf Hillenberg (SPD) Vertreter: Gregor Hoffmann (CDU)	
Befugnisse:	Recht auf: <ul style="list-style-type: none">• Aktenvorlage, Auskunft und Zutritt zu den Einrichtungen gegenüber dem Regierenden Bürgermeister, dem Senat und Senatsmitgliedern und allen dem Senat unterstellten oder von ihm beaufsichtigten Behörden und Verwaltungseinheiten• Aktenvorlage und Auskunft gegenüber den Gerichten im Wege der Rechts- und Amtshilfe• Kontrolle von Art und Umfang der Dienstaufsicht über die Gerichte jederzeitigen und unangemeldeten Besuch von der Verwahrung von Menschen dienenden Einrichtungen (z.B. Strafanstalten, Heilanstalten)• Anhörung von Petenten und anderen Beteiligten eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen	